Nr. 52. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 31. Januar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Dank-Erlaß des Kaisers.

Der „Reichsanzeiger“ bringt folgenden kaiserlichen Erlaß:

„Als schönste Festgabe sind Mir auch zu Meinem diesjährigen Geburtstage aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes, sowie von patriotischen Deutschen im Auslande Glück- und Segenswünsche in reicher Fülle zugegangen, sodaß Mir eine Beantwortung derselben im Einzelnen unmöglich ist. Es gewährt Mir wahrhafte Freude und Befriedigung, zu wissen, daß nicht nur im engeren Vaterlande, sondern überall, wo Deutsche weilen, Mein Ehrentag durch festliche Veranstaltungen mannigfachster Art mit herzlicher Theilnahme gefeiert worden ist. Kann Ich doch aus den Mir gewordenen Kundgebungen unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit die Zuversicht entnehmen, daß das Band gegenseitiger Treue, welche das deutsche Volk mit seinen Fürsten verbindet, und welches vor nunmehr bald 25 Jahren so herrliche Früchte gezeitigt hat, auch in ernsteren Zeiten, die Gott der Herr von uns in Gnaden abwenden wolle, sich als fest und unzerreißbar erweisen wird. In diesem Bewußtsein werde Ich mit Freudigkeit fortfahren, Meine Kraft für die Größe und Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes einzusetzen und bin Ich gewiß, daß Ich hierbei auf die treue Mitarbeit aller Gutgesinnten rechnen kann. — Indem Ich Allen, welche an Meinem Geburtstage Mir freundliche Aufmerksamkeit erwiesen und Meiner liebevoll gedacht haben, Meinen warm empfundenen Dank ausspreche, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30. Januar 1895.

Wilhelm. I. R.

An den Reichskanzler.“

Unfallverhütung.

Die „Berl. Korr.“ schreibt: „Ein klares Bild von der Wichtigkeit der Unfallverhütung sowie von der sozialen Bedeutung der Gewerbeaufsicht gewähren die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten; danach ist in einigen Aufsichtsbezirken die Zahl der bei den Polizeibehörden angemeldeten Unfälle fast dieselbe gewesen wie im Vorjahre, in einer anderen Reihe von Bezirken dagegen ist eine nennenswerthe Abnahme eingetreten. Einige Bezirke weisen zwar eine Zunahme der angezeigten Unfälle auf, doch betonen die Berichte sämtlich, daß diese Vermehrung darauf zurückzuführen ist, daß sowohl die Arbeiter wie Arbeitgeber und Unternehmer sich mehr und mehr daran gewöhnen, auch ganz unbedeutende Unfälle anzumelden.

Im Allgemeinen waren, wie z. B. aus den Bezirken Potsdam und Frankfurt a. O. berichtet wird, die in Fabrikbetrieben getroffenen Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen trotz der zu Tage tretenden Fortschritte noch lange nicht ausreichend. In vielen Betrieben mußte noch immer auf das Fehlen der nothwendigsten und einfachsten Schutzvorrichtungen, wie Geländer, Umwehrungen und ausreichende Beleuchtung, hingewiesen werden. Häufig wurde ein gänzliches Fehlen der Schutzvorrichtungen an den Betriebsvorrichtungen der ländlichen Brennereien und der Erdstiche bemerkt. Als musterhaft hinsichtlich besonderer Unfallverhütungsmaßregeln sind die königlichen Militärwerkstätten in Spandau anzuführen. Sehr verschiedenartig ist auch das Urtheil über die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiet der Unfallverhütung. Während von einigen die rege Mitwirkung auf diesem Gebiet rühmend hervorgehoben wird, schenken andere dieser wichtigen Aufgabe nur wenig Beachtung und verlassen sich auf die staatliche Beaufsichtigung. In zahlreichen Berichten wird zwar hervorgehoben, daß der Revisionsbefund hinsichtlich der Betriebssicherheit zufriedenstellend ist, und das Vorhandensein zahlreicher und zweckmäßiger Schutzvorrichtungen erkennen läßt, doch bot sich den Gewerbeaufsichtsbeamten noch immer ein weites Feld der Thätigkeit im Interesse der Unfallverhütung. Besonders erfolgreich haben sie bei der Neuerrichtung oder Veränderung gewerblicher Betriebe und namentlich bei Begutachtung genehmigungspflichtiger Anlagen auf die Sicherung eines gefahrlosen Betriebes hingewirkt. Wie der Aufsichtsbeamte für Oppeln berichtet, sind Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, insbesondere auch Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter von den Behörden regelmäßig in die Genehmigungsbedingungen aufgenommen worden. Häufig sind namentlich hierbei zur Erhöhung der Feuersicherheit und zum Schutz der Arbeiter in den Fällen der Feuersgefahr umfassende Vorschriften getroffen, und die Anlage von Nothtreppen und Nothausgängen, eisernen Leitern außerhalb der Fabrikgebäude, nach außen aufschlagenden Thüren, genügende Breite von Ausgängen und die Freihaltung der letzteren verlangt und sichergestellt worden.

Erwähnenswerth ist die Einrichtung des Aufsichtsbeamten für Kessel, der zur Förderung der Unfallverhütung eine Sammlung von Schutzvorrichtungen angelegt hat. Die Sammlung umfaßt eine Auswahl bewährter Schutzvorrichtungen, theils in wirklicher Ausführung, theils in Modellen oder Zeichnungen, und zwar Sicherheitsapparate für Dampfkessel, Stillstellungsvorrichtungen für Betriebsmaschinen, Schutzvorrichtungen für Transmissionen, an Hebezeugen und Transportmitteln, an Holzbearbeitungsmaschinen, Schutzbrillen, Gesichtsmasken, Respiratoren, elektrische und Benzin-Sicherheitslampen, Anlagen zur Staubabsaugung von Schleifsteinen, Anlagen zur Befeuchtung von Luft in Arbeitssälen, Ruß- und Funkenfänger. Daran schließt sich eine Sammlung von Prospekten, Abbildungen, Zeitschriften, Formularen, Normalarbeitsordnungen und dergl. Die Besitzer gewerblicher Anlagen haben hier die beste Gelegenheit, die einschlägigen Vorrichtungen kennen zu lernen.

Was das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber dem auf Verhütung der Unfallgefahr gerichteten Bestreben der Aufsichtsbeamten anbetrifft, so werden zwar aus einzelnen Bezirken ungünstige Erfahrungen mitgetheilt, doch aus den meisten Bezirken wird berichtet, daß die Unternehmer den Anordnungen der Aufsichtsbeamten gegenüber ein bereitwilliges Entgegenkommen bethätigen, daß die Durchführung der für nöthig erkannten Schutzvorrichtungen keine Schwierigkeiten bereitet, auch wenn damit erheblichere Kosten verbunden sind, und daß vielfach die Arbeitgeber aus eigener Initiative auf thunlichste Sicherung des Betriebes einwirken. Dagegen wird noch ziemlich allgemein darüber geklagt, daß die Arbeiter, wenn sich auch hier und da ein steigendes Interesse zeigt, doch in der Hauptsache den Schutzvorkehrungen sehr gleichgültig gegenüber stehen. Hoffentlich gelingt es den Gewerbeaufsichtsbeamten, die noch bestehenden Mängel in der Unfallverhütung immer mehr zu beseitigen.“

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Zu dem bei dem Kaiser und der Kaiserin gestern Abend stattgehabten Ball waren nahe an 2000 Einladungen ergangen. Die Damen erschienen der Hof-Ansage gemäß in langen ausgeschnittenen Kleidern mit hellen Glaceehandschuhen, die Herren vom Zivil in Gala, mit weißen Unterkleidern (Kniehosen, Schuhe und Strümpfe), die Herren vom Militär im Hofball-Anzuge. Gegen 8½ Uhr betraten der Kaiser und die Kaiserin unter dem üblichen Vortritt den Weißen Saal und der Tanz begann gegen 9 Uhr. Um 10½ Uhr wurde ein Souper an Buffets eingenommen. Es mochte gegen 1 Uhr Nachts sein, als die Gäste das Schloß verließen.

— Auch Fürst Bismarck hat den Kaiser durch ein Schreiben zu seinem Geburtstage beglückwünscht und dabei sein Bedauern ausgesprochen, daß er entgegen seinem anfänglichen Wunsche durch das ungünstige Wetter verhindert sei, mündlich seine Glückwünsche darzubringen. Der Kaiser hat dem Fürsten schriftlich für seine Aufmerksamkeit gedankt. Eine baldige Begegnung, sei es hier oder in Friedrichsruh, gilt für wahrscheinlich. Wie der „B. B.-C.“ ferner hört, wird Graf Herbert Bismarck dem Kaiser für seine Beförderung zum Oberst à la suite persönlich danken. Nur in Rücksicht auf den Tod seiner Mutter kann er an den Hoffesten nicht theilnehmen. Sobald aber das Trauerjahr abgelaufen ist, wird er wieder bei Hofe erscheinen.

— Graf Herbert v. Bismarck, der gelegentlich des Geburtstages des Kaisers den Charakter als Oberst erhalten hat, ist nahezu sechs Jahre charakterisirter Oberstlieutenant gewesen. Er war der bei Weitem älteste Oberstlieutenant der Kavallerie, indem bei regelmäßigem Aufrücken Oberstlieutenants in noch nicht drei Jahren zum Obersten befördert werden. Für die charakterisirten Offiziere, die, wie Graf Bismarck, lediglich à la suite der Armee stehen, wird allerdings das Vorschreiten nach dem Patent nicht so genau innegehalten, immerhin war es beachtenswerth, daß Graf von Bismarck, der die früheren Chargen überaus schnell durchlaufen hatte, sich in der Oberstlieutenantscharge so lange aufgehalten hat. Er gehört dem Heere seit Frühjahr 1870 an, nachdem er vorher studirt hatte. Mit dem 1. Garde-Dragoner-Regiment, in das auch sein jüngerer Bruder bei Ausbruch des Krieges eintrat, ins Feld gerückt, wurde er am 2. September 1870 zum Lieutenant befördert. Er that einige Jahre Dienst bei dem Regiment, wurde dann zum Auswärtigen Amt kommandirt und 1876 à la suite der Armee gestellt. An Kaisers Geburtstag 1878 wurde er zum Premierlieutenant befördert und bereits 1¼ Jahr darauf rückte er zum Rittmeister auf. Am 16. September 1884 wurde er charakterisirter Major und am 25. Februar 1889 charakterisirter Oberstlieutenant. Sein jüngerer Bruder, Graf Wilhelm v. Bismarck, der am 27. September 1870 mit 18 Jahren Offizier wurde, wurde 1871, indem er seine Studien wieder aufnahm, à la suite des 1. Garde-Drag.-Regts. gestellt, trat 1873 zur Reserve und 1882 zur Landwehr über, wurde aber bald darauf à la suite der Armee gestellt. 1884 wurde er Rittmeister und an demselben Tage, an dem sein älterer Bruder zum Oberstlieutenant aufrückte, erhielt er den Charakter als Major.

— Auf Veranlassung des Kaisers, der dem Seesignalwesen lebhaftes Interesse entgegenbringt und wiederholt persönlich an Versuchen mit neuen Apparaten in der Kieler Föhrde theilgenommen hat, wird aus dem Steuermannspersonal der Matrosendivisionen ein besonderes Signal- und Steuermannspersonal gebildet werden. Das Personal soll in der selbstständigen Handhabung des Signaldienstes, ferner im Steuern und Lootsen, im Beobachten und bei der Anfertigung nautischer Berechnungen Verwendung finden. An maßgebender Stelle beabsichtigt man, Steuerleute und Obersteuermannsmaate zu befähigen, daß sie in Ermangelung von Wachtoffizieren bei dem Wachtdienst an Bord Verwendung finden können.

— Nach den Berichten der Wahlprüfungskommission des Reichstages wird beantragt, die Wahlen der Abgeordneten Greiß und Bantleon für ungültig zu erklären und wegen der Wahl des Abgeordneten Dr. Böckel noch über verschiedene Punkte Beweis zu erheben.

— Die (freikonservative) deutsche Reichspartei des Reichstags hat am Dienstag Abend über den Antrag Kanitz berathen; die „Post“ berichtet darüber: Das Bedürfniß zu durchgreifenden Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise wurde allseitig anerkannt, eine Uebereinstimmung in der Haltung zum Antrage Kanitz aber nicht erzielt. Ein namhafter Theil der Fraktion hält das Einbringen eines formulirten Antrages in diesem Augenblick angesichts der bevorstehenden Berathungen des Staatsraths für durchaus inopportun und lehnt es deshalb ab, den Antrag Kanitz, obwohl er für denselben im Plenum stimmen wird, durch Unterschrift zu unterstützen. Ein anderer Theil der Fraktion ist bereit, den Antrag Kanitz schon jetzt zu unterschreiben. Andere Mitglieder endlich erklärten, für den Antrag in seiner vorliegenden Gestalt überhaupt nicht stimmen zu können. — Die Fraktion hat 22 Mitglieder und 5 Hospitanten.

— Den Gast- und Schankwirthschaften mit Kellnerinnenbedienung in Preußen soll jetzt allgemein eine größere Beachtung der Behörden zugewendet werden. Wo immer der Verkehr in derartigen Wirthschaften Anlaß zu begründeten Klagen giebt, soll der Erlaß einer die Aufsicht über diese Wirthschaften regelnden Polizeiverordnung in Erwägung gezogen werden. Als Muster für diese Polizeiverordnungen wird der „Schles. Ztg.“ zufolge eine unter dem 27. Juli 1892 für Berlin erlassene Verordnung über die Ausübung des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes mit Kellnerinnenbedienung bezeichnet.

— Während der Tabakfabrikstenervorlage der vorigen Session statistisches Material in 11 Anlagen beigefügt war, hat sich die Zahl der letzteren bei dem nun beim Reichstage eingebrachten Entwurf eines Tabaksteuergesetzes auf 19 vermehrt. Darunter befinden sich auch die Ergebnisse der Erhebungen der Reichsbehörden über die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter. Man wird sich erinnern, daß, als die Regierung an diese Erhebungen herantrat, ein Theil der Presse sich soweit verstieg, die Zulässigkeit derselben zu bestreiten. Manche Tabakfabrikanten haben sich denn auch bestimmen lassen, die verlangten Zahlen nicht zu geben. Immerhin hat sich ein ziemlich sicherer Ueberblick über die Tabakarbeiter gewinnen lassen. Die Zahl der in den Fabriken vollbeschäftigten Arbeiter betrug nach den stattgehabten Ermittelungen rund 107 000 Arbeiter. Davon waren in der Zigarrenfabrikation rund 97 600, in der Zigarettenfabrikation rund 2000, in der Kautabakfabrikation rund 3000, in der Schnupftabakfabrikation 621, in der Rauchtabakfabrikation rund 4300 beschäftigt. In der Hausindustrie stellte sich die Zahl auf 23 400, davon in der Zigarrenfabrikation 22 100. Mit einiger Sicherheit läßt sich trotz der Mängel der stattgehabten Ermittelungen der Zahlen Folgendes entnehmen. Einmal: die Gesamtzahl der in den Fabriken beschäftigten Tabakarbeiter beträgt etwas mehr als 100 000, diejenige der Hausarbeiter etwas mehr als 20 000. Der weitaus größte Theil der Arbeiter gehört der Zigarrenfabrikation an. Zweitens: Von den Arbeitern ist erheblich mehr als die Hälfte weiblichen Geschlechts. In der Zigarrenfabrikation sind männliche Arbeiter nur in sehr geringer Zahl beschäftigt, in der Zigarettenfabrikation überwiegt das weibliche, in den übrigen Fabrikationszweigen das männliche Geschlecht. Drittens: Fast der sechste Theil der Arbeiter besteht in jugendlichen Arbeitern von 14 bis 16 Jahren, auch unter den jugendlichen Arbeitern überwiegt das weibliche Geschlecht. Drittens: In der Hausindustrie sind die beiden Geschlechter annähernd gleich vertreten; das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts trifft daher ausschließlich die Beschäftigung in den Fabriken. Fünftens: In der Hausindustrie sind verhältnißmäßig wenige jugendliche Arbeiter beschäftigt; unter ihnen überwiegt das männliche Geschlecht. — Eine dem Gesetzentwurf über die Tabakfabrikation in Strafanstalten beigefügte Uebersicht läßt erkennen, daß durchschnittlich täglich 3843 Gefangene mit Tabakarbeiten beschäftigt sind, davon in Preußen 3032, in Sachsen 458, in Hamburg 216. Im Durchschnitt werden von denselben jährlich 133 507 Mille Zigarren hergestellt. In den Gebieten von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, den beiden Mecklenburg, Oldenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Elsaß-Lothringen werden Gefangene mit Tabakfabrikation nicht oder in nicht nennenswerthem Umfange beschäftigt.

— Der von uns kürzlich erwähnte Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Halle a. S., von den Feuerversicherungen der Einwohner auf Immobilien und Mobiliar eine Jahresabgabe von ⅕ pro Mille der Versicherungssumme zu erheben, ist nicht durchgedrungen, da es der Bezirksausschuß zu Merseburg in seiner Sitzung vom 25. d. Mts. einstimmig abgelehnt hat, die erforderliche Genehmigung zu der fraglichen Steuer zu ertheilen. Durch diese Entscheidung stellt sich der Bezirksausschuß zu Merseburg auf den Standpunkt, daß eine auf Grund des zwischen einer Versicherungsgesellschaft und dem Versicherten bestehenden privaten Vertragsverhältnisses erhobene Steuer, auch wenn sie der Form nach als indirekte Steuer zur Erhebung gelangen sollte, sich thatsächlich doch als direkte Besteuerung der Versicherungsgeschäfte charakterisirt. Nach § 22 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 dürfen aber, ohne besondere obrigkeitliche Genehmigung, an direkten Gemeindesteuern mit Ausnahme gewisser Aufwandsteuern nur solche aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Einkommen erhoben werden. Eine Besteuerung auf Grund der Feuerversicherung ist hiernach ausgeschlossen und somit entbehrt das ganze Steuerprojekt überhaupt der rechtlichen Zulässigkeit, so daß dessen Ablehnung seitens des Bezirksausschusses eigentlich mit Sicherheit vorauszusehen war. Aehnliche Steuern sind auch in anderen größeren Städten der Monarchie angeregt worden, bis jetzt jedoch stets entweder schon von dem gemischten Bürgerausschuß oder vom Magistrat oder von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt worden. Die Entscheidung des Bezirksausschusses Merseburg wird hoffentlich dazu beitragen, die Kommunen von weiteren Versuchen in dieser Richtung abzuhalten.

— In der Begründung des Gesetzentwurfs betreffend die Konsumvereine, der dem Bundesrathe zugegangen ist, wird auf die verschiedenen Anträge im Reichstage und die zahlreichen Kundgebungen und Eingaben aus dem Handels- und Handwerkerstande hingewiesen und dann fortgefahren:

„Es ist nicht zu verkennen, daß diese Kundgebungen zum Theil über das berechtigte Ziel hinausgehen, indem sie sich gegen die Existenz der Konsumvereine überhaupt richten und die dem Handel- und Handwerkerstande unliebsame Konkurrenz derselben, auch soweit sie legitim ist, zu beseitigen suchen. Anderseits steht es aber auch außerhalb allem Zweifel, daß die erhobenen Klagen bis zu einem gewissen Grade begründet sind; die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs vieler solcher Vereine steht im Widerspruch mit dem Gesetz und ist vom sozialpolitischen Standpunkt aus um deswillen bedenklich, weil sie die wirthschaftliche Existenz zahlreicher Einzelbetriebe im Handel und im Handwerk gefährdet. Ein Einschreiten der Gesetzgebung erscheint daher geboten. Um demselben einen Erfolg zu sichern, ist es erforderlich, daß nicht nur das wissentliche Abgeben von Waaren an Nichtmitglieder mit Strafe bedroht, sondern auch jedem fahrlässigen Verhalten der mit dem Waarenverkauf betrauten Angestellten der Konsumvereine entgegengetreten werde. Da es nun aber nicht dem individuellen Ermessen dieser Angestellten überlassen bleiben darf, durch welche Mittel sie sich über die Mitgliedschaft der Waarenkäufer vergewissern wollen, so ist in dem Entwurf den Vorständen der Konsumvereine die Pflicht auferlegt, zur Durchführung des Verbotes des § 8 Abs. 4 geeignete Anweisungen darüber zu erlassen, wie sich die Vereinsmitglieder oder deren Vertreter bei der Entnahme von Waaren auszuweisen haben. Die Vorstände werden in der Lage sein, die Legitimation der Mitglieder oder der Vertreter derselben in einfachster Weise (Vorzeigen der Mitgliedskarte, eines Quittungsbuches, eines sonstigen Abzeichens) zu regeln und dem Verkaufspersonal klare Vorschriften zu ertheilen, welche unschwer zu handhaben sind, und deren, sei es wissentliche, sei es fahrlässige Uebertretung alsdann unbedenklich unter Strafe gestellt werden kann. Hierdurch würden den Konsumvereinen weder für die Gewinnung geeigneter Verkäufer noch in der Erfüllung ihrer Aufgaben den Mitgliedern gegenüber irgendwie nennenswerthe Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Entwurf hat davon abgesehen, die Durchführung der mehrerwähnten, den Vorständen aufzuerlegenden Obliegenheit durch die Registergerichte überwachen zu lassen, vielmehr diese Aufgabe an eine Verwaltungsinstanz übertragen. Durch die Wahl der höheren Verwaltungsbehörde ist zugleich eine Gewähr für die gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes innerhalb größerer Bezirke geboten.

Die für den Abs. 2 des § 145a vorgesehenen Strafbestimmungen dienen dazu, einer mißbräuchlichen Benutzung der Mitglieder-Legitimationen durch Nichtmitglieder vorzubeugen. Die Verpflichtung des Vorstandes zum Erlaß bestimmter Anweisungen hinsichtlich der Legitimation der Vereinsmitglieder soll nach dem Entwurf auf diejenigen Konsumvereine beschränkt bleiben, welche einen offenen Laden haben; ein weitergehendes Bedürfniß scheint nicht vorzuliegen. Insbesondere für die zahlreichen landwirthschaftlichen Konsumvereine ohne offenen Laden, welche vielfach Wirthschaftsbedürfnisse nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern anschaffen und dann an die letzteren abgeben, würde der Erlaß besonderer Anweisungen über die Legitimation der Mitglieder zwecklos sein. Es genügt, wenn in derartigen Fällen eine Bestrafung nur wegen wissentlichen Verkaufs an Nichtmitglieder erfolgen kann. Die am Schluß des Entwurfs vorgeschlagene Uebergangszeit rechtfertigt sich mit Rücksicht darauf, daß billigerweise den Konsumvereinen eine gewisse Frist einzuräumen sein wird, in welcher sie sich auf die neuen Bestimmungen einrichten und insbesondere die Vorstände die von ihnen zu erlassenden Anweisungen treffen können.“

— In Dresden wurden sämtliche Protestversammlungen gegen die Umsturzvorlage von der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt verboten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Januar. In unterrichteten Kreisen verlautet, Erzherzog Karl Stephan werde die österreichisch-ungarische Kriegsmarine bei der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals mit den Schiffen „Kaiserin und Königin Maria Theresia“, „Kaiserin Elisabeth“ und „Kaiser Franz Josef“ vertreten.

Grundeigenthümliches.

Beseitigung der Rauchplage.

Die große Wichtigkeit der Beseitigung des lästigen Schornsteinrauches ist allseitig anerkannt und die mannigfachsten Versuche sind in dieser Richtung schon angestellt worden. Auch behördlicherseits wird diesem Thema schon seit Langem große Aufmerksamkeit zugewandt. So wurde seitens des preußischen Handelsministeriums eine Kommission zur Prüfung und Untersuchung von Rauchverbrennungs-Vorschriften ernannt. Diese Kommission ist schon seit längerer Zeit thätig und hat bisher für ihre Arbeiten die Summe von 10 000 Mark aufgewendet. Das angestrebte Ziel ist zwar noch nicht erreicht, aber man hofft bei programmmäßiger Weiterverfolgung der Sache die Angelegenheit zu einem günstigen Abschlusse zu bringen. Aus den Versuchen der Kommission, über welche das Kommissionsmitglied Herr Oberingenieur Schneider in der Sitzung vom 4. Juni des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes berichtete, entnehmen wir folgendes Interessante:

„Die Untersuchungen geschahen nach einem vorher ausgearbeiteten einheitlichen Programm. Von rauchverzehrenden Feuerungsanlagen wurden herangezogen die Systeme von Kowitzke u. Co., Chubb, Schomburg, Strauß, Kuhn, Tenbrink, Donneley, Ruthel; sämtliche Anlagen fanden sich in Berlin oder dessen nächster Umgebung. Eine geplante Untersuchung der in letzter Zeit häufig genannten Kohlenstaubfeuerung mußte unterbleiben, weil die Aktiengesellschaft für Kohlenstaubfeuerung die Prüfung vorerst noch ohne Angabe von Gründen ablehnen zu müssen glaubte. Auf die Art des zur Verwendung gelangten Brennstoffes richtete die Kommission besondere Aufmerksamkeit; es wurden meist oberschlesische Steinkohlen und böhmische Braunkohlen gebraunt; in je einem Falle wurde mit westfälischen Steinkohlen, Holzabfällen, deutschen Braunkohlenbriketts und englischen Steinkohlen geheizt.

Für die Untersuchung waren nun, dem aufgestellten Programm gemäß, eine Reihe von Gesichtspunkten in's Auge gefaßt, von welchen in erster Linie die Messung der Rauch- und Rußbildung zu nennen ist. Für die so wichtige Bestimmung der Rauchstärke wurde ein besonderes Verfahren ersonnen, das sich sehr gut bewährt hat, weshalb das Wesen desselben in einigen Worten hier erklärt werden soll. Der Rauchkanal zwischen Kessel und Feuerung wurde quer durchbohrt. Durch die Oeffnung wurde ein Rohr gelegt, das in der Mitte auf bestimmte Länge aufgeschlitzt war, so daß beim Durchblicken durch die Axe des Rohres der Rauch in demselben bemerkt werden konnte. Zwecks der zifferngemäßen Bestimmung seiner Menge diente der photometrische Vergleich. Es wurde nämlich auf der einen Seite des Rohres eine Lichtquelle, auf der andern ein Photometer aufgestellt und nun durch Vergleich mit dem Licht einer Normalkerze gemessen, um wieviel die Lichtquelle in Folge des vom Rauche gebildeten vorbeiziehenden Schleiers geschwächt wurde. Damit Hand in Hand gehend, wurde der aus dem Schornstein austretende Rauch direkt beobachtet. Im Vergleich mit der von 150 bis 420 in mm getheilten Photometerskala (Abstände der Photometerscheibe von der Normalkerze) wurden die folgenden Abstufungen in den Rauchstärken getroffen: von 105 bis 140 mm dünner, grauer Rauch; bis 175 mm dünner, schwärzlicher Rauch; bis 230 mm schwärzlicher Rauch; bis 350 mm schwarzer Rauch von der Stärke 1; bis 420 mm schwarzer Rauch von der Stärke 2.

Durch die Beobachtung mit dem Photometer wurde nachgewiesen, daß der Rauch erst 40 bis 55 Sekunden nach der Wahrnehmung im Fuchs der Essenmündung entquoll. Weitere Beobachtungen waren auf die Wartung und den Gang der Feuerung (Zeit der Beschickung, Anzahl der Schaufeln, Zeit des Schürens, Schlackens u. s. w.) und die Flammenbildung gerichtet. Ferner wurde die chemische Zusammensetzung der abziehenden gasförmigen Verbrennungsprodukte ermittelt, welche über den Verlauf der Verbrennung Aufschluß giebt, desgleichen Zusammensetzung und Heizwerth des Brennmaterials. Es sei aus den Versuchsergebnissen nur hervorgehoben, daß die Wirkung der geprüften Einrichtungen hinsichtlich der Rauchverhütung außerordentlich verschieden ausgefallen ist. Die mittleren Rauchstärken bei den verschiedenen Feuerungen schwankten zwischen 105 und 175 der Photometerskala; völlige Rauchverbrennung wurde in keinem Falle erzielt, sehr weit gehende jedoch bei einigen Versuchen. Die Kommission hebt in Beziehung darauf ausdrücklich hervor, daß es nicht galt, Paradeversuche auszuführen, es sollte vielmehr die Prüfung der Einrichtungen unter möglichst schwierigen Verhältnissen vollzogen werden. Die Versuche bestätigen fernerhin den von der Technik schon längst anerkannten Satz, daß jede Feuerung oder Einrichtung zur Rauchverhütung erst den rechten ökonomischen Werth erhält, wenn sie die rauchfreie Verbrennung mit nur geringem Luftüberschuß ermöglicht. Mit einem Theil der geprüften Einrichtungen ist man diesem Grundsatze thatsächlich sehr nahe gekommen, und es hat sich die vielfach verbreitete Meinung, daß durch rauchverzehrende Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Kesselanlagen beeinträchtigt würde, im Allgemeinen als zutreffend nicht erwiesen. Die in dieser Hinsicht vollkommensten sind allerdings mit einem hohen Preis in den Anlagen verbunden.

Hinsichtlich der Beseitigung des Fabrikschornsteinrauchs ist es nicht uninteressant, ein System näher zu beleuchten, welches die Polytechnische Gesellschaft, Gewerbeverein zu Leipzig, in einer kleinen Broschüre eingehend beleuchtet und das nunmehr schon drei Jahre mit bestem Erfolg zur Durchführung gebracht wurde. Dasselbe hat den Vortheil, auf billige, fast kostenlose Art für die Beseitigung des Rauchübels, wie solches durch Fabrikschornsteine entsteht, zu wirken. Die Gesellschaft geht von der unleugbaren Thatsache aus, daß rauchfreies Feuern in erster Linie durch richtiges Bedienen der Feuerung seitens des Heizers herbeigeführt werden kann. Das System beruht in der Hauptsache auf folgenden Grundsätzen:

1. Es ist möglich, Vorschriften für die Heizarbeit zu geben, bei deren Befolgung rauchloses Feuer erzielt wird.

2. Es ist ferner möglich, die Schornsteine das ganze Jahr hindurch zeitweilig einer Beobachtung bezüglich der Rauchentwicklung zu unterwerfen.

3. Es ist ohne Schwierigkeiten durchführbar, die im Laufe eines Jahres gesammelten Beobachtungsergebnisse zu einem Gesamtbild der Heizerleistungen der einzelnen Feuerleute zusammenzustellen, so zwar, daß hiernach eine Belohnung der besten und guten Heizer ins Werk gesetzt werden kann.

Dieses System ist in Leipzig nunmehr drei Jahre durchgeführt, und zwar schon im ersten Jahre mit dem Erfolg, daß sämtliche der unter Beobachtung gestellten Heizer als belohnungswürdig befunden wurden. Diese Leistungen haben sich von Jahr zu Jahr noch verbessert.

Die Kosten sind für die Betheiligten sehr gering und werden nicht nur durch die erzielte Kohlenersparniß aufgehoben, sondern der von den Fabrikbesitzern gezahlte geringe Jahresbetrag von 25 Mark fließt als Geldbelohnung in die Taschen der Heizer zurück.

Vor kurzer Zeit hielt der Direktor der Polytechnischen Gesellschaft, Gewerbeverein zu Leipzig, im Gewerbeverein zu Gera einen ausführlichen Vortrag über das oben angedeutete System, der zur Folge hatte, daß auch in Gera das Beobachtungs- und Heizerprämiirungssystem demnächst zur Einführung gebracht wird.“

Ein Mittel zum Schutze von Wasserleitungen gegen das Gefrieren, sowie zum Aufthauen schon vereister. Bei Fabrikanlagen ist das Zufrieren von Wasserleitungen oft mit nachtheiligen Betriebsstörungen verbunden. Wohl ist das möglichst tiefe Versenken in den Boden eine richtige Verhütungsmaßregel; allein man kann selten über eine gewisse Grenze in die Tiefe gehen, und wenn der Grund gefriert, vereist auch die Leitung. Dieser Anomalie beugt man vor, wenn man das in den offenen Einschnitt versenkte Leitungsrohr zuerst mit einer dichten Schicht von Sägespänen, welche allerorts gratis zu erhalten sein dürften, bedeckt. Auf die Späne breitet man eine Schicht von Stroh, mehrere Zentimeter hoch, und auf diese endlich, je nach der Länge, ein oder mehrere faustgroße Stücke ungelöschten Kalkes, worauf zugeschüttet und gestampft wird. Gefriert nun der Boden bei sehr strenger Kälte doch, so zieht der Kalk Feuchtigkeit aus demselben an, erhitzt sich und strömt genügende Wärme aus, um das Einfrieren des Wassers im Rohre zu verhindern. Allerdings genügt diese Vorsichtsmaßregel nur für einen einzigen strengen Winter. Um vereiste Rohre aufzuthauen, öffnet man den Einschnitt, legt Kalkstücke ein, schließt wieder und begießt dann. Die Schichten von Stroh und Sägespänen übertragen die Wärme auf das Leitungsrohr, schützen dasselbe aber vor den ätzenden Wirkungen des Kalkes. Die vom Kalke entwickelte Hitze ist sehr beträchtlich, wie es eine unlängst in den Vereinigten Staaten entstandene Feuersbrunst erwies, in welcher auch ein beherzigenswerther Fingerzeig für Magazinsanlagen liegt. In einem Schuppen einer größeren Fabrik war Feuer ausgebrochen und wurde von der Feuerwehr mit mächtigen Wasserstrahlen gedämpft; doch kaum war diese erste Rettungsarbeit vollendet, als man zu einer zweiten schreiten mußte, weil in einem anderen, nahegelegenen Schuppen eingelagerter Kalk in Folge der Bemühungen, den Brand zu lokalisiren, naß geworden war und das Gebäude in Brand setzte.

Das Komitee zur Unterstützung und Förderung der von Payer geplanten Nordpolexpedition erläßt einen Aufruf, welcher die Bedeutung des Unternehmens für die Wissenschaft und die Kunst betont und zur Förderung und Unterstützung des unter dem Schutze des Kaisers stehenden Unternehmens zum Ruhme des Vaterlandes auffordert.

Triest, 30. Januar. Heute als am Todestage des Kronprinzen Rudolf wurde in der Mariahilferkirche vom Domprobst Sust eine stille Messe gelesen. Der Feierlichkeit wohnten bei der Statthalter Ritter von Rinaldini mit Gemahlin und die Herren der Statthalterei, ferner der Kommandant des deutschen Schulschiffes „Stein", Kapitän zur See von Wietersheim mit mehreren Offizieren, der Seebezirkskommandant Kontreadmiral Conte Cassini mit vielen Offizieren der Land- und Seemacht, der Bürgermeister Dr. Pitteri mit einer Abordnung des Stadtrathes, die Spitzen der Behörden, die Vertretungskörperschaften und viele andere Persönlichkeiten.

Italien.

Rom, 30. Januar. Morgen gehen von Neapel an Bord des Dampfers „Manilla" 1220 Mann mit 38 Offizieren und 58 Unteroffizieren nach Afrika ab. Laut „Riforma" ist dies der letzte Nachschub, der für völlig genügend eeklärt wird, um als Schutzwehr gegen die Tigriner und Derwische zu dienen, mit Makonnen, dem Statthalter von Harrar, sei Italien in besten Beziehungen.

Rußland.

Petersburg, 30. Januar. Die Leiche des Ministers von Giers wurde heute Nachmittag in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin-Wittwe, der Großfürsten Wladimir, Alexis, Sergius, Paul und Alexander, der Großfürstin Maria Pawlowna, sowie der Mitglieder des Reichsrathes, des Ministeriums und des diplomatischen Korps feierlich nach dem Sergiuskloster an der baltischen Bahn überführt, woselbst morgen die Beisetzung erfolgt.

Asien.

Jokohama, 30. Januar. Nach einer amtlichen Depesche aus Kaiping ist die feindliche Macht in Newchwang durch eine vom Süden kommende 20 000 Mann starke Truppenabtheilung unter dem General Li verstärkt worden.

Der Untergang des Dampfers „Elbe".

Ein schreckliches Unglück, das mehrere Hundert Menschenleben als Opfer forderte, hat sich Mittwoch früh auf der Nordsee ereignet: Der Passagierdampfer „Elbe" des Norddeutschen Lloyd hat mit einem anderen Schiffe auf hoher See kollidirt und ist alsbald gesunken. Nur 20 Personen haben sich, nach den bisher eingetroffenen Meldungen, gerettet.

Der Dampfer „Elbe" verließ am Dienstag den Hafen von Bremerhafen zur Fahrt nach Newyork; an Bord befanden sich 240 Passagiere und 160 Mann Besatzung, Mittwoch Morgen gegen 6 Uhr erfolgte in der Nordsee, 50 Meilen von Lowestoft (Dorsetshire) entfernt, die Katastrophe, der Dampfer kollidirte mit einem anderen, bisher noch unbekannten Schiffe und sank bald darauf. Leider scheint dabei der größte Theil der Passagiere und der Bemannung untergegangen zu sein, denn bisher ist nur eins der Rettungsboote gelandet; es ist das Rettungsboot Nr. 3 der „Elbe", auf demselben befand sich der erste Maschinist Neußel, der dritte Offizier Stolberg, der Zahlmeister Weser und 19 Passagiere, dieselben wurden Nachmittags 1/26 Uhr bei Lowestoft durch das Fischerboot „Wildflover" gerettet. Unter den geretteten Passagieren, welche in Lowestoft gelandet, befanden sich Anna Böcker, Bothen, Hoffmann, Schlegel.

* * *

Bei Schluß der Redaktion erhalten wir noch folgende Privat-Telegramme:

△ **Bremen**, 31. Januar. Der Schnelldampfer „Elbe" stieß auf der Höhe von Lowestoft mit einem noch nicht ermittelten Schiffe um 6 Uhr Morgens zusammen; an Bord der „Elbe" befanden sich 180 Kajütenpassagiere, zumeist Deutsche, darunter 40 Kajütenpassagiere, außerdem 143 Mann Mannschaft. Das Wetter war stürmisch, es war sehr dunkel, so daß zur Zeit der Kollision nicht nur die Passagiere, sondern auch alle dienstfreien Mannschaften in den Kajüten sich befanden. Im Augenblicke des Zusammenstoßes erhob sich ein furchtbarer Orkan, in höchster Angst stürzten die Passagiere aus den Betten aufs Verdeck; sofort wurde ein Rettungsboot ausgesetzt, das aber in Folge des Sturmes sogleich umschlug und mit allen Passagieren unterging. Nur eine Frau Anna Boeck, die sich mit Riesenkraft an den Bootstrümmern festhielt, konnte auf das zweite Rettungsboot gezogen werden.

△ **Bremen**, 31. Januar. Noch gestern Abend wurde hier durch Anschlag des Norddeutschen Lloyd das traurige Ereigniß bestätigt. Gerettet sind: erster Maschinist Neussel, dritter Offizier Stolberg, Zahlmeister Weser, Schultins, Birkmeyer, Littig, Oberheizer Kobe, Steward Wennig, Matrosen Finger, Siebert, Dressow und Batalke, der Pilot Delarde. Der Kapitän scheint nicht gerettet zu sein. Die meisten Passagiere waren Zwischendeckspassagiere; ihre Namen sind noch nicht bekannt. Die Trauer in Bremen ist allgemein. Die meisten Passagiere waren Auswanderer, doch gingen auch viele nach Southampton.

□ **London**, 31. Januar. Das zweite Rettungsboot landete die Geretteten des Dampfers „Elbe" in Lowestoft. Gerettet scheinen bis jetzt nur etwa 20 Personen, 305 Personen dürften verloren sein. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt erhielt von dem traurigen Ereigniß so schnell Kenntniß, daß er noch rechtzeitig dem Kaiser telegraphiren konnte.

* * *

☿ **Berlin**, 31. Januar. In den Zeitungsredaktionen und Telegraphenbüreaus kommen herzzerreißende Scenen vor. Die Anverwandten der auf dem Dampfer „Elbe" Verunglückten ziehen Erkundigungen ein, welchen leider keine beruhigende Antwort gegeben werden kann. Beim „Hirsch'schen Büreau" fragt soeben ein junger Mann an, welcher vier Anverwandte auf dem Schiffe hatte. Bei der Lloyddirektion in Bremen sind bis jetzt keine neueren Nachrichten eingetroffen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 31. Januar. Das gestrige Schneetreiben hat, wie bereits kurz gemeldet worden, im Betriebe der Eisenbahn-Verwaltung mehrfach Störungen hervorgerufen, besonders wurde davon der Verkehr zwischen hier und Berlin betroffen, da bei Tantow ein Güterzug im Schnee stecken geblieben war. Die Personenzüge waren in Folge dessen genöthigt, das linksseitige Geleise zu benutzen. Heute sind als gesperrt die Strecken Plathe-Kolberg und Stralsund-Greifswald gemeldet, der um 9 Uhr 14 Min. fällige Pasewalker Zug traf mit anderthalbstündiger Verspätung ohne Anschluß von Züssow hier ein. Der gestern Abend 9 Uhr 50 Min. fällige Zug aus Danzig blieb aus und wurde deshalb von Stargard ein Vorzug nach Berlin abgelassen.

* Der Herr Polizeipräsident nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Beleuchtung der Flure und Treppen mit eintretender Dunkelheit zu beginnen hat und bis 10 Uhr Abends auszudehnen ist. Insofern kann also für den Anfang der abendlichen Beleuchtung eine bestimmte Stunde nicht ein für allemal festgesetzt werden.

* Das Hinauffahren des abschüssigen Theiles des Rosengartens und der Pelzerstraße wird durch polizeiliche Bekanntmachung während des Frostwetters untersagt.

* In letzter Nacht gegen 10½ Uhr rückte die Handdruckspritze der Feuerwehr wegen eines Schornsteinbrandes nach dem Hause Kleine Domstraße 19 aus.

* Vorgestern Abend wurde in der Albrechtstraße von einem Bierwagen eine Peitsche gestohlen.

— (Die „Prinzeneiche im Schnee" und das Innere der Grotte in Finkenwalde.) Die bisherigen Aufnahmen der Prinzen-Eiche, jenes Baumes, der einst im Jahre 1821 von den beiden Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm, der späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. gepflanzt wurde, litten immer an dem Uebelstande, daß niemals der ganze Baum in ein Bild gefaßt werden konnte. Vor der Belaubung konnte man auch die zahllosen Aeste und Verzweigungen, welche diese so reichentwickte Eiche, ein Sinnbild des Hohenzollernstammes, zeigt, nicht deutlich erkennen. Nur im Winter war es möglich, ein treues und vollständiges Bild des merkwürdigen so viel besuchten Baumes zu gewinnen, und dieses Bild ist durch den Schnee, der sich auf die Aeste und Aestchen gelagert hat, sowie durch den schneeigen Vordergrund noch interessanter geworden. Die Photographen Gerhardt und Schmeling haben aber auf Anregung des Buchheide-Vereins nicht nur diese Eiche, sondern auch nach eingeholter Erlaubniß das Innere der soviel besuchten Grotte aufgenommen und davon 4 Blitzlichtaufnahmen gemacht, die man als sehr gelungen bezeichnen kann. Zwei Aufnahmen der gesamten Grotte lassen die Pfeiler sowie die wunderlich gestalteten Kronleuchter, welche von der Decke herabhängen, deutlich erkennen, zwei andere geben ein Bild der Tropfsteingrotte, welche sich rechts vom Eingange befindet. Manchem Freunde der Buchheide und ihrer Merkwürdigkeiten dürften diese in einer Größe von 18/24 Zentimeter hergestellten Aufnahmen recht willkommen sein.

— Der Bund deutscher Frauenvereine, zu welchem auch der Stettiner Frauen- und Wöchnerinnen-Verein gehört, hat an den Reichskanzler und an die Landtage der deutschen Bundesstaaten eine Petition gerichtet, in welcher sie um die Einsetzung weiblicher Gewerbe-Inspektoren bitten.

— Die Firma Lenz u. Komp. hierselbst hat eine Konzession zum Bau einer Bahn von Ebeleben nach Mühlhausen erhalten, welche bis zum Herbst fertig gestellt sein muß.

* Die Grabower Stadtverordneten-Versammlung hielt gestern Nachmittag eine Sitzung ab, deren wichtigster Gegenstand die Berathung des Staatshaushaltsetats für 1895—96 bildete. Ueber den Schuletat und den Armenetat referirte Herr Teschendorff und bemerkte derselbe zu ersterem, daß die ursprünglich eingestellten Posten für Besoldung zweier Rektoren mit je 2400 Mark, zusammen also 4800 Mark, wieder abgesetzt worden sind, weil der Kommission zur Vorberathung des Etats eine Neuordnung der Schulverhältnisse derzeit nicht angebracht erschien. Bei einem Zuschuß der Kämmereikasse von 23 242,25 Mark balanzirt der Schuletat mit 38 391,25 Mark. Der Armenetat weist wiederum eine Steigerung der Armenlast auf, dieselbe findet ihre Begründung in der zunehmenden Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse. Der Armenetat erfordert einen Zuschuß von 24 103,34 Mark, um mit 31 250 Mark zu balanziren. Beide Etats wurden nach den Vorschlägen der Kommission unverändert angenommen. Den Kämmereikassen-Etat legte Herr Fechner vor, derselbe gab zunächst ein umfassendes Gesamtbild des Etats, welcher mit 132 356,98 Mark abschließt, das bedeutet gegen den Etat 1894—95 ein Mehr von 11 258,95 Mk. in Einnahme und 13 925 Mark in Ausgabe. Zu Titel I. des Etats richtet Herr Teschendorff an den Magistrat die Anfrage, ob es richtig sei, daß die Ortskrankenkasse eine Erhöhung der Beiträge durchzuführen beabsichtige. Redner vertritt die Ansicht, daß die Ortskrankenkasse über hinreichende Bestände verfüge, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, sollte das aber nicht mehr der Fall sein, so würde vielleicht eine Einschränkung der Leistungen der Erhöhung des Beitrages vorzuziehen sein. Herr Beigeordneter Schmidt erklärt, die Generalversammlung der Ortskrankenkasse habe allerdings eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, entsprechend der in Aussicht genommenen Erhöhung der Leistungen. Es sollen nämlich in Zukunft die Familienangehörigen der verheiratheten Mitglieder freie ärzliche Behandlung neben dem bisher schon gewährten unentgeltlichen Bezuge von Arznei erhalten. Herr Klinge findet eine solche einseitige Ausdehnung der Kassenleistungen, durch welche die alleinstehenden Mitglieder gegenüber den Familienvätern benachtheiligt würden, höchst ungerecht. Zur Erläuterung schaltet Herr Rechtsanwalt Leistner ein, die Erhöhung der Leistungen habe diejenige der Beiträge ohne Weiteres nach sich gezogen, beide Beschlüsse wären jedoch sehr gegen den Wunsch des Vorstandes von der Generalversammlung gefaßt worden. Es sei übrigens fraglich, ob der Beschluß die erforderliche Bestätigung des Regierungspräsidenten erhalte, da bei der Skala des Tagelohnes von 3, 2 und 1 Mark die Wochenbeiträge von 54, 35 und 18 Pfennig schon das gesetzliche Maximum von drei Prozent erreichen. Die beschlossene Erhöhung betrage für jede Klasse 9 Pfennig. — Bei Titel 1 wird die Absetzung des für den Bürgermeister ausgeworfenen Gehaltes beantragt. Dazu bemerkt Herr Beigeordneter Schmidt, die Angelegenheit der Eingemeindung sei neuerdings in Fluß gerathen, da nach einer Erklärung des Regierungspräsidenten ein entsprechender Gesetzentwurf für das Abgeordnetenhaus in Vorbereitung sei. — Zu Titel 6 beantragt Herr Teschendorff für die Hülfeleistung der Stettiner Feuerwehr wie in früheren Jahren 150 Mark als Spende für den Pensions- und Unterstützungsfonds der Feuerwehr zu bewilligen. Redner hebt dabei hervor wie werthvoll das Eingreifen der Dampfspritze bei dem Brande der Brauseschen Fabrik gewesen sei. Der Antrag wird genehmigt. — Titel 10, Gemeindesteuern, bringt eine Zusammenstellung der schon bei Gelegenheit der Kommunalsteuerreform erörterten direkten und indirekten Steuern, deren Ertrag auf 122 408 Mark veranschlagt ist. Der Etat wird in den einzelnen Titeln, bei Titel 10 allerdings mit knapper Mehrheit genehmigt und ist damit die Berathung des Etats erledigt. — Die Verpachtung des Wochenmarkt-Standgeldes ist in diesem Jahre derartig erfolgt, daß die Plätze Langestraße 80, sowie Gießerei- und Langestraßen-Ecke gesondert zur Ausbietung gelangten, jeder derselben jedoch zusammen mit dem Platz an der Ecke der Neuen- und Langenstraße. Dabei ist für den erstgenannten Platz ein Höchstgebot von 2275 Mark, für den zweiten ein solches von 2270 Mark abgegeben worden. Ferner hat der frühere Pächter, Herr Duchow, nachträglich noch ein höheres Gebot eingereicht, dasselbe kann jedoch keine Berücksichtigung finden und wird Herrn Kaufmann Schultz in Stettin für das Gebot von 2275 Mark der Zuschlag ertheilt. — Nachdem bereits zahlreiche Städte der Provinz die Hergabe eines Beitrages für Anbringung ihres Wappens in dem neu zu erbauenden Sitzungssaal des Provinziallandtages bewilligt haben, ist die Grabower Stadtverwaltung durch ein Schreiben des Landesdirektors erneut ersucht worden, die zuerst abschlägig beschiedene Angelegenheit nochmals in Erwägung zu ziehen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 60 Mark, der voraussichtlich nicht einmal ganz verbraucht werden wird, Herr Teschendorff bittet, die kleine Summe zu bewilligen und die Versammlung beschließt demgemäß. — Der Zentralausschuß für Jugend- und Volksspiele zu Görlitz ist um Bewilligung eines Beitrags vorstellig geworden und zwar bittet er, denselben für je 1000 Einwohner auf 1 Mark zu normiren. Die Versammlung beschließt demgegenüber, es bei dem bisherigen Beitrage von 10 Mark zu belassen. — Der Vorstand der Diakonissenanstalt bittet unter Hinweis auf die gegenwärtige Nothlage um eine Unterstützung zur Vergrößerung der Suppenküche in der Kinderherberge aus dem seiner Zeit der Stadt überwiesenen Fonds der Suppenküche. Herr Teschendorff bemerkt dazu, dieser dem Magistrat im Jahre 1886 bei Auflösung der Suppenküche überwiesene Fonds habe damals 2000 Mark betragen, durch Zinszuwachs sei derselbe inzwischen auf etwas mehr als 3800 Mark angewachsen und der Magistrat wolle hiervon 500 Mark als Unterstützung bewilligen, jedoch nur die Hälfte sofort und die andere Hälfte am 1. März. Die Versammlung beschloß den Vorschlägen der Herren Teschendorff und Fechner gemäß den vollen Betrag von 500 Mark gleich und am 1. März den Rest des 3000 Mark übersteigenden Betrages, also etwa 300 Mark, am 1. März als Unterstützung zu gewähren.

— In der gestern abgehaltenen Sitzung des Kuratoriums der pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank zu Berlin wurde der Abschluß pro 1894 vorgelegt und genehmigt. Aus demselben ergiebt sich, daß die Bank im abgelaufenen Jahre ihren Pfandbrief-Umlauf auf 90 816 250 Mark (mehr 30 241 600 Mark) erhöht und mit günstigem Erfolge gearbeitet hat. Der Nettogewinn beträgt 616 077 Mark (1893: 472 657 Mark). Der außerdem erzielte außerordentliche Gewinn an Pfandbrief-Agio (abzüglich aller Stempel-, Anfertigungs- und Vertriebskosten: 472 274 Mark) ist sogleich direkt auf Spezial-Reservefonds übertragen worden. Der auf den 28. Februar cr. einzuberufenden General-Versammlung wird die Vertheilung einer Dividende von 6 Prozent (wie in den Vorjahren) auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von 5 998 800 Mark, ferner die Dotirung des Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds um weitere 70 000 Mark (1893: 50 000 Mark) und die Uebertragung des Gewinn-Restes von 110 924 Mark (1893: 63 394 Mark) auf den Spezial-Reservefonds vorgeschlagen. Die Verwaltung beantragt ferner die Erhöhung des Aktienkapitals bis auf 10,2 Millionen Mark, sowie die Aenderung der §§ 5, 6, 37, 44 und 48 der Statuten. Die liquiden Mittel der Bank (Kassa, Effekten [deutsche Staatspapiere ꝛc.], Wechsel und Bankguthaben) betragen 10 086 639 Mk., die Anlage im Hypothekengeschäft 94 030 872 Mark (1893: 63 597 995 Mark), die gesamten Reserven nach den erwähnten Ueberweisungen 2 238 528 gleich ca. 25 Prozent des zeitigen Aktienkapitals von 9 Millionen Mark.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 30. Januar. Die „Schlesische Zeitung" schreibt: Nach Mittheilungen Reisender rannte der Berlin-Wiener Schnellzug, welcher um 4 Uhr 54 Minuten in Berlin eintrifft, auf österreichischem Gebiete in einen auf offener Strecke liegenden Güterzug. Die 4 letzten Wagen des Güterzuges wurden zertrümmert, die Maschine des Schnellzuges wurde erheblich beschädigt. Der Durchgangswagen Wien-Berlin konnte die Fahrt fortsetzen. Dem Schaffner des Schlußwagens der Güterzuges wurden beide Beine abgefahren, derselbe starb unter den Händen eines im Zuge befindlichen Breslauer Arztes. Der Lokomotivführer und der Heizer des Schnellzuges retteten sich durch Abspringen.

Würzburg, 30. Januar. Der General der Infanterie, Karl v. Orff, früherer Kommandeur des zweiten baierischen Armeekorps, wurde vom Schlage gerührt und gelähmt. Sein Zustand ist bedenklich.

Czernowitz (Bukowina), 30. Januar. In Sadagora wurde eine weitverzweigte Schmugglerbande verhaftet. Die Blättermeldung, daß Organe der Finanzwache während des Gottesdienstes in die dortige Synagoge eingedrungen seien, und daß daselbst eine Schlägerei stattgefunden habe, ist unwahr. Die Ordnung ist in keiner Weise gestört worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. Januar.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur — 2 Grad Reaumur, Nachts — 6 Grad Reaumur. Barometer 770 Millimeter. Wind: O.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00 bis 135,00, per April-Mai 137,00 B. u. G., per Mai-Juni 138,00 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00, per April-Mai 116,50 G., per Mai-Juni 117,25 G., per Juni-Juli 118,00 B. u. G., per Juli-August 119,00 B. u. G., per September-Oktober 121,00 B. u. G.

Gerste schwer verkäuflich, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer still, per 1000 Kilogramm 104,00 bis 110,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,0 bez.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 31. Januar.

Weizen per Mai 137,25 bis 137,00 per Juni 137,50.

Roggen per Mai 117,25 bis 117,75 per Juni —,—.

Rüböl per Januar 43,00, per Mai 43,30.

Hafer per Mai 114,25 per Juni 114,75.

Mais per Januar 106,50, per Mai 105,25.

Spiritus loko 70er 31,90, per Januar 70er 36,60, per Mai 70er 37,50.

Petroleum per Januar 20,00.

London, 31. Januar. Wetter: Schneeschauer.

Berlin, 31. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,20	London lang	203 85
do. do 3½%	104 80	Amsterdam kurz	169 05
do. do. 3%	98 50	Paris kurz	81 20
Deutsche Reichsanl. 3%	98,20	Belgien kurz	81 10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	103,00	Berliner Dampfmühlen	117,25
do. do. 3%	97,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69 60
do. Landescred.-B. 3½%	103,00	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	238 00
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	104,50	„Union", Fabrik chem. Produkte	130 00
do. 3%	96,90	Varziner Papierfabrik	160 00
Italienische Rente	87 70	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 90
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,90	Stett. Stadtanleihe 3½ %	102 40
Ungar. Goldrente	102,80	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	98,70	Disconto-Commandit	206,90
Serbische 5% Tab.-Rente	78,25	Berliner Handels-Gesellsch.	155 40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,50	Oesterr. Credit	250 50
Rum. amort. Rente 4%	86 30	Dynamite Trust	140,25
Russ. Boden-Credit 4½%	104,75	Bochumer Gußstahlfabrik	136.10
do. do von 1886	102,50	Laurahütte	121 10
Mexikan. 6% Goldrente	74 90	Harpener	134 80
Oesterr. Banknoten	164,70	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	128,25
Russ. Banknoten Cassa	219 30	Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.50
do. do. Ultimo	219 25	Ostpreuß. Südbahn	85,90
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 25	Marienburg-Mlawkabahn	76 00
do. (100) 4%	105 10	Mainzerbahn	120 25
do. (100) 4%	104 30	Norddeutscher Lloyd	84,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,70	Lombarden	43,60
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	130 25	Luxemb. Prince-Henribahn	100 25
Stett. Vulc.-Prioritäten	143 50		
Petersburg kurz	219 35		
London kurz	20 43		

Tendenz: Schwäer.

Paris, 30. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	30.	29.
3% amortisirb. Rente	101,00	100,75
3% Rente	102,50	102,52½
Italienische 5% Rente	86,40	86,32½
4% ungar. Goldrente	101,75	101,81
4% Russen de 1889	102,50	102,10
4% Russen de 1894	65,45	65,45
3% Russen de 1891	89,40	89,45
4% unifiz. Egypter	105,70	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	73,75	73,75
Convert. Türken	26,52½	26,45
Türkische Loose	126,50	128,40
4% privil. Türk.-Obligationen	497,00	497,20
Franzosen	821,25	817 50
Lombarden	236,25	235,00
Banque ottomane	679,00	680,00
„ de Paris	730,00	730,00
Debeers	507,00	512,00
Credit foncier	898,00	900,00
Huanchaca	165,00	167,00
Meridional-Aktien	627,00	627,00
Rio Tinto-Aktien	343,75	359,30
Suezkanal-Aktien	3088,00	3087,00
Credit Lyonnais	823,00	823,00
B. de France	—,—	3790,00
Tabacs Ottom.	483 00	485 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,16½	25,16
Cheque auf London	25.18	25,17½
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,18
„ Wien k.	200,62	200,37
„ Madrid k.	444,50	447,50
„ Italien	5,62	5,75
Robinson-Aktien	197,00	198,00
Portugiesen	24,87½	96,00
Portugiesische Tabaksoblig.	443,00	443,00
Privatdiskont	2,12	2,12

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 78,00, per Mai 77,50, per September 76,50, per Dezember 74,00. — Matt.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 9,40, per März 9.35, per Mai 9,45, per August 9,67½. — Stetig.

Bremen, 30. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 5,35 B. — **Baumwolle** matt.

Pest, 30. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko matt, per Frühjahr 6,59 G., 6,60 B., per Herbst 6,94 G., 6,95 B. **Roggen** per Frühjahr 5,51 G., 5,53 B. **Hafer** per Frühjahr 6,02 G., 6,04 B. **Mais** per Mai-Juni 6,26 G., 6,27 B. **Kohlraps** per August-September 10,55 G., 10,60 B.

Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine niedriger, per März 130,00, per Mai 133,00. **Roggen** loko matt, do. auf Termine niedriger, per März 92,00, per Mai 94,00. **Rüböl** loko 22,25, per Mai 21,50, per Herbst 21,62.

Amsterdam, 30. Januar. **Java-Kaffee** good ordinary 54.50.

Amsterdam, 30. Januar. **Bancazinn** 36,50.

Antwerpen, 30. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,87 B. — Fest.

Paris, 30. Januar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fallend, per Januar 18,60, per Februar 18,85, per Januar-April —,—, per März-Juni 18,90, per Mai-August 18,95. **Roggen** ruhig, per Januar 11,25, per März-Juni —,—, per Mai-August 11,75. **Mehl** fallend, per Januar 42,15, per Februar 42,60, per Januar-April —,—, per März-Juni 42,65, per Mai-August 42,80. **Rüböl** ruhig, per Januar 56,50, per Februar 55,50, per Januar-April —,—, per März-Juni 51,00, per Mai-August 48,00. **Spiritus** ruhig, per Januar 33,75, per Februar 33,75, per Januar-April —,—, per März-April 33,50, per Mai-August 33,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 30. Januar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 24,50 bis —,—. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,25, per Februar 26,37½, per März-Juni 26,75, per Mai-August 27,75.

London, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich, Mehl ¼—½ Sh. niedriger. Schwimmender Weizen unverändert.

Fremde Zufuhren: Weizen 22 700, Gerste 4340, Hafer 55 890 Quarters.

London, 30. Januar. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Schneeschauer.

London 30. Januar. 6proz. **Javazucker** loko 11,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9,23, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 30. Januar. **Chili-Kupfer** 40,25, per drei Monat 40,62.

London, 30. Januar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 60 Lstr. 15 Sh. — d. **Zink** 14 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 2 d.

Leith, 30. Januar. **Getreidemarkt.** Markt sehr flau. Preise nachgebend.

Glasgow, 30. Januar, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 2 d.

Newyork, 30. Januar. (Anfangs-Kourse.) **Weizen** per Mai 57,87. **Mais** per Mai 47,25.

Newyork, 30. Januar, Abends 6 Uhr.

	30.	29.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	5,00	5 1/16
Petroleum matt, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	100,00	100,00
Schmalz Western steam	6,65	6,65
do. Lieferung per Januar	6,70	6,70
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2 11/16
Weizen fest,		
Rother Winter- loko	58,12	57,87
per Januar	57,00	56,50
per Februar	57,00	56,50
per März	57,62	57,25
per Mai	58,37	57,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,25	16,25
per Februar	14,75	14,75
per April	14,65	14,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,30	2,30
Mais beh., per Januar	47,62	47,25
per Februar	47,62	47,25
per Mai	48,12	47,75
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,50

Chicago, 30. Januar.

	30.	29.
Weizen fest, per Januar	50,50	49,62
do. per Mai	53,25	52,87
Mais beh., per Januar	41,12	41,00
Pork per Januar	9,77½	9,77½
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 30. Januar. Wollauktion. Preise unverändert.

Schiffsnachrichten.

Kiel, 30. Januar. Im Hafen von Smyrna ertrank der Deckoffizier Paul Pinnow vom Schiffsjungen-Schulschiff „Gneisenau", das im Herbst unseren Kriegshafen verließ. Nach einer hier eingetroffenen Privatmeldung wollte sich Pinnow an Land begeben. Beim Verlassen des Bootes machte er einen Fehltritt, stürzte in die Tiefe und fand den Tod in den Wellen.

Rom, 30. Januar. In der letzten Nacht scheiterten in dem Hafen von Licata drei kleine italienische Fahrzeuge und das russische Schiff „Selonia" mit insgesamt 16 Personen in Folge Unwetters. Sämtliche Personen wurden gerettet.

Wasserstand.

Stettin, 31. Januar. Im Revier 18 Fuß 4 Zoll = 5,75 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 31. Januar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei.
Nidden: Haff starke Eisdecke.
Pillau: Einfahrt eisfrei, Hafen wird durch Eisbrecher passirbar erhalten. Haffeis für Fuhrwerk haltbar.
Neufahrwasser: Hafenkanal Treibeis, Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Oxhöft: Unter Land Schlammeis. Putziger Wiek festes Eis.
Kolberg: Hafengebiet eisfrei, Küste leichtes Schlammeis.
Swinemünde: In See stellenweise Eis, Rhede Ost- und Westbucht Eis, Hafeneinfahrt bis großen Leuchtthurm eisfrei, Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Soweit wie sichtbar Schlammeis.
Thiessow: Südwestlicher Theil des Greifswalder Bodden starkes zusammengeschobenes Eis, nördlicher Theil und See Schlammeis.
Arkona: Kein Eis sichtbar.
Wittower Posthaus: Libben Schlammeis, Revier geschlossen.
Barhöft: See leichtes Treibeis, Einfahrt stellenweise feste Eisdecke.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: Warnow feste Eisdecke, Fahrrinne können Dampfer nicht mehr aufbrechen.
Wismar: Festes Eis bis Linie „Wischendorf-Wangersche Bake, außerhalb Treibeis, Dampfer können nur mit Hülfe einkommen.
Travemünde: See und Hafen eisfrei, Revier feste Eisdecke, Eisbrecher halten Fahrrinne offen.
Neustadt: Hafen Eisdecke.
Marienleuchte: Fehmarnbelt und Sund etwas Treibeis.
Kiel: Außerhalb Kitzeberg eisfrei, innerhalb zusammengeschobenes Eis. Tourdampfer-Verkehr erschwert.
Nord-Ostsee-Kanal: Eisdecke bis 18 cm stark. Untereider nicht passirbar.
Schleimünde: Eisverhältnisse unverändert.
Sönderburg: Nördlich Alsensund starkes Packeis, Tourdampfer fahren, Außenrhede eisfrei.
Flensburg: Föhrde starke Eisdecke, Fahrrinne für Dampfer.
Apenrade: Föhrde und Hafen wenig Eis. Schifffahrt unbehindert.
Arösund: In allen Gewässern viel Treibeis, Dampfer können passiren.
Hadersleben: Unverändert. Großer Belt, Ostsee eisfrei.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 31. Januar. Der „Voss. Ztg." zufolge hat der Kaiser an den Schwiegersohn des jetzt verstorbenen französischen Marschalls Canrobert in Paris folgendes Beileidstelegramm gesandt: „Mein Botschafter meldet mir den Tod des Marschalls Canrobert, ich und mein Gardekorps beklagen mit ganzem Herzen mit Ihnen das Hinscheiden des heldenmüthigen Vertheidigers von Saint-Privat, der uns immer mit Bewunderung erfüllt hat."

Brüssel, 31. Januar. Repräsentantenkammer. Beernaert wurde zum Kammerpräsidenten gewählt mit 91 Stimmen der Rechten gegen 46 Stimmen der Linken, welche für den bisherigen Präsidenten de Landsheere abgegeben wurden.

Helsingfors, 31. Januar. Auf kaiserlichen Befehl wurde an den Küsten Finnlands ein neues, im Wesentlichen mit den russischen übereinstimmendes Seezeichen-System eingeführt.